

Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege - Band 27/28

Bibliographische Angaben:

Reihe:	Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg
Herausgeber:	Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg und württembergische Bezirksstellen in Stuttgart und Tübingen
Erscheinungsort/jahr:	1959/1960
Seitenzahl:	295 Seiten, 10 Einzelbeiträge
Bestellnummer:	vergriffen

Inhaltsverzeichnis

Wissenschaftliche Untersuchungen und Bestandsaufnahmen in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten

S. GÖRS

Das Pfrunger Ried. Die Pflanzengesellschaften eines oberschwäbischen Moorgebietes

D. RODI

Zwei neue Naturdenkmale bei Welzheim

Grundlagenuntersuchungen zur Floristik, Vegetationskunde und Ökologie

M. SIHLER

Zur Gliederung der südwestdeutschen *Thymus*-Arten

D. RODI

Die Vegetations- und Standortgliederung im Einzugsgebiet der Lein (Kreis Schwäbisch Gmünd)

G. PHILIPPI

Die Wassermoosflora am Hochrhein zwischen Rekingen und Waldshut

Praktische Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung

F. MEßMER

Das Beispiel eines naturnahen Bachausbaues

Vogelschutz

H. LÖHRL

Die letzten Storchtragödien im Neckartal

H. LÖHRL

Ansiedlung und Schutzmaßnahmen für die Schleiereule

H. LÖHRL

Zur Einheitlichkeit der Schuss- und Schonzeiten bei jagdbaren Vögeln

Naturschutzrecht und Naturschutzpraxis

Baden-Württembergisches Landesgesetz zur Ergänzung und Änderung des Reichsnaturschutzgesetzes

O. RATHFELDER

Richtungsweisende Rechtsprechung in der praktischen Naturschutzarbeit

Die Arbeit für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg für die Jahre 1958 und 1959

- I. Jahresbericht der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege für die Jahre 1958 und 1959
- II. Jahresbericht der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Nordwürttemberg für die Jahre 1958 und 1959
- III. Jahresbericht der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Südwürttemberg für die Jahre 1958 und 1959
- IV. Jahresbericht der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Nordbaden für die Jahre 1958 und 1959
- V. Jahresbericht der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Südbaden für die Jahre 1958 und 1959

Persönliches

Forstmeister Dr. h. c. Otto Feucht (Stuttgart) 80 Jahre alt

Präsident Hermann Hähnle 80 Jahre alt

Kreisbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege im Kreis Heidenheim, Oberstudienrat i. R. Dr. Siegfried Trautwein, 70 Jahre alt

Ministerialrat a. D. Professor Dr. Karl Asal 70 Jahre alt

Direktor Georg Fahrbach Ehrensensator der Universität Tübingen

Buchbesprechungen

Zusammenfassungen der Einzelbeiträge:

Wissenschaftliche Untersuchungen und Bestandsaufnahmen in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten

S. GÖRS

Das Pfrunger Ried. Die Pflanzengesellschaften eines oberschwäbischen Mooregebietes

In jüngerer Zeit wurden die beiden großen Moore des Rißmoränenlandes, das Federseeried von L. KUHN (1955) und das Wurzacher Ried von ILSCHNER (1959) vegetationskundlich bearbeitet. Für das Pfrunger Ried lag von FRANZ BERTSCH (1935) nur eine pollenanalytische Untersuchung vor. Vorliegende Arbeit gibt eine vegetationskundliche Darstellung dieses Gebietes und setzt damit die Monographien südwestdeutscher Moore fort.

Das Aufnahmемaterial wurde im Sommer 1954 und ergänzend im Herbst 1955 nach der Methodik von BRAUN-BLANQUET (1951) erhoben. Die Nomenklatur der Phanerogamen folgt ÜBERDORFER (1949), die der Moose GAMS (1948) und die der Flechten BERTSCH (1955). Für die soziologisch-systematische Bewertung der Arten und für die Nomenklatur der Pflanzengesellschaften war ÜBERDORFER (1957) maßgebend.

D. RODI

Zwei neue Naturdenkmale bei Welzheim

In dem Beitrag wird der besondere Charakter der Waldwiesen als Naturdenkmale aufgezeigt.

Welzheim und Kaisersbach sind bestrebt, als Luftkurorte Erholung und Ruhe suchende Menschen anzulocken. Heute werden aber die abgelegenen und ruhigen Waldwiesen meist aufgeforstet. Es sollten doch einige dieser „Oasen der Ruhe“ erhalten bleiben.

Zwei Waldwiesen in diesen Gemeinden wurden als Naturdenkmale unter Schutz gestellt, wobei die Schützung auch wegen der floristischen Besonderheiten zu rechtfertigen ist. Das Gebiet bei Kaisersbach ist eines der größten zusammenhängenden Arnikafundorte im Welzheimer Wald. Leider kommen die Pflanzen nur noch spärlich zum Blühen. Im August 1958 konnte nicht ein Fruchtstand aufgefunden werden, obwohl sehr viele Blätter vom Vorhandensein der Arnikapflanzen zeugten.

Das Quellmoor bei Schadberg ist soziologisch abwechslungsreicher und floristisch bedeutend interessanter. Auch hier ist die Arnika nicht selten. Außerdem gedeiht der Sonnentau in verschiedenen Gesellschaften in Tausenden von Exemplaren, wie es ihn in derselben Menge erst wieder im Kupfermoor bei Schwäbisch Hall gibt. Die Sparrige Binse und die Thymiankreuzblume sind für den Welzheimer Wald ebenfalls eine Seltenheit. Dasselbe gilt für das Sumpfbloodauge und den Fieberklee. In dem Braunseggenrasen ist sehr reichlich das geschützte Wollgras zu finden.

Grundlagenuntersuchungen zur Floristik, Vegetationskunde und Ökologie

M. SIHLER

Zur Gliederung der südwestdeutschen *Thymus*-Arten

Unter der Bezeichnung *Thymus serpyllum* L. (Sammelart) wird eine Vielzahl von Arten und Varietäten zusammengefasst. Ihre systematische Gliederung wurde schon oft vorgenommen, so u. a. in den letzten beiden Jahrzehnten von RONNIGER (1944) und MACHULE (1957). Sie wurde auf Grund makroskopisch erkennbarer Merkmale von Blatt und Spross durchgeführt. Dabei wurde im Allgemeinen zwischen erblichen Unterschieden und Modifikationen, welche durch verschiedene Standortsbedingungen hervorgerufen sind, nicht differenziert. Der Versuch, beides zu trennen und damit einer natürlichen Gliederung der Sammelart einen Schritt näherzukommen, setzt voraus, dass man weiß, wie weit die Merkmale von Blatt und Spross, welche man zur systematischen Gliederung benützt, durch Standortsbedingungen beeinflusst werden.

In diesem Beitrag wird zunächst der anatomische Bau und die Entwicklung von Blatt und Spross beschrieben und aufgezeigt, wie einige Merkmale (Wuchsform, Behaarung) durch Standortsbedingungen modifiziert werden. Für diese Untersuchung wurden vegetativ vermehrte Pflanzen einer Sippe des besonders variablen *Thymus pulegioides* verwendet. Schließlich wurde die Ausbildung der berücksichtigten Merkmale bei den anderen südwestdeutschen *Thymus*-Arten untersucht.

Es handelt sich um den stark gekürzten Auszug aus der Dissertation über „Entwicklung und Bau von Spross und Blatt bei *Thymus pulegioides* L., seine Modifikation durch Standortsbedingungen und die Gliederung der südwestdeutschen *Thymus*-Arten“, die am Institut für angewandte Botanik der Universität Tübingen und im Fürstin-Eugenie-Institut für Heilpflanzenforschung angefertigt wurde.

D. RODI

Die Vegetations- und Standortsgliederung im Einzugsgebiet der Lein (Kreis Schwäbisch Gmünd)

Der Haushalt einer teilweise noch ziemlich ursprünglichen Flusslandschaft im Keuper und Lias wurde soziologisch, pedologisch und ökologisch erforscht. Es sollten dabei Unterschiede zwischen dem Oberen und Unteren Leintal festgestellt und die Richtigkeit der Grenzziehung der „Naturräumlichen Gliederung“ nachgewiesen werden.

In diesem Beitrag werden als erstes die einzelnen Faktoren des Landschaftshaushaltes erfasst:

- a) Die Zusammenhänge zwischen Geologie, Morphologie und Boden wurden eingehend studiert und in zwei Musterquerschnitten als Bodenformenkarten durch Kartierung mit dem Bohrstock dargestellt. Die untersuchten Bodenformen werden in einer Übersichtstabelle aufgeführt.
- b) Zu den aus der Literatur bekannten Klimadaten wurden ergänzend mikroklimatische Messungen der Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsverhältnisse durchgeführt, um Unterschiede des Reliefs, der Jahreszeiten, der botanischen Formationen sowie der beiden Landschaften messend zu erfassen.
- c) Die Vegetation wurde mit Hilfe von „ökologischen Artengruppen“ möglichst fein gegliedert. Für die Aufstellung der ökologischen Artengruppen waren zweijährige Beobachtungen im Gelände, vergleichende Tabellenarbeit (es wurden rund 700 pflanzensoziologische Aufnahmen ausgewertet) und Literaturstudien maßgebend. Die Richtigkeit der Einordnung der Arten wurde durch ökologische Messungen (Basenhaushalt und Luftfeuchtigkeit) nachgeprüft. Für die zwei Musterquerschnitte der Bodenkarten wurden ebenfalls Vegetationskarten angefertigt. Die untersuchten Vegetationseinheiten sind auf einer Übersichtstabelle zusammenfassend dargestellt.

Danach findet eine Synthese der einzelnen Faktoren des Landschaftshaushaltes zur Naturlandschaft statt:

Auf Grund waldgeschichtlicher Literaturstudien sowie durch die Kombination der Vegetations- und Bodenkarten wurden von den zwei Musterquerschnitten Naturlandschaftskarten als Deckpausen der Vegetationskarten im Maßstab 1:10.000 dargestellt. Gleichzeitig konnten Zusammenhänge zwischen Vegetation und Boden festgestellt werden. Auch wurden die Vor- und Nachteile von Vegetationskarten, Bodenkarten und Naturlandschaftskarten erörtert. Die Einheiten der Naturlandschaft sind in einer Übersichtstabelle ersichtlich.

Im dritten Teil des Beitrags findet eine Abgrenzung des Oberen und Unteren Leintales mit besonderer Berücksichtigung der Boden-, Vegetations- und Naturlandschaftskarten statt:

- a) Zwischen dem Oberen und Unteren Leintal konnten „Differentialfließengruppen“ für Boden, Vegetation und Naturlandschaft aufgestellt werden:

Unteres Leintal:

Boden: Lehmige Rendzinen, Kalkbraunerden, Mergelpararendzinen und Pelosole aus Liasausgangsmaterial.

Vegetation: Eichen-Hainbuchenwälder, Erdnußflur, Hederich-Ackerfuchsschwanzflur.

Oberes Leintal:

Boden: Basenarme Braunerden aus Stubensandstein, Podsole, Podsolierte Pelosole.

Vegetation: artenreicher und artenarmer Buchen-Tannenwald. Im Oberen Leintal bevorzugt: Ackerfrauenmantel- und Ackerspörgelflur, Heiden- und Borstgrasrasen.

Die beiden Landschaften unterscheiden sich in der Geologie und in den Böden deutlicher als im Klima.

- b) Die vorgeschlagene Grenzziehung zwischen dem Oberen und Unteren Leintal stimmt genau mit der der „Naturräumlichen Gliederung“ überein.
- c) Abschließend wurde auf Unterschiede der beiden Landschaften hinsichtlich der Besiedlungsgeschichte (Steppenheidetheorie), der Orts- und Flurnamen, der Dorf und Flurformen sowie der Bodennutzungssysteme aufmerksam gemacht.

G. PHILIPPI

Die Wassermoosflora am Hochrhein zwischen Rekingen und Waldshut

Der Beitrag liefert eine soziologische Schilderung des Hochrheinstücks zwischen Rekingen und Waldshut, in der ein typisches Bild der Wassermoosflora des Hochrheins vermittelt wird. Mit der Schilderung soll auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass mit dem Einstau der Stromschnellen, die dort Laufen genannt werden, diese reichhaltige Moosflora mit einer Reihe von Arten verschwinden wird, die dort noch einen ihrer wenigen Fundorte in Deutschland aufweist (wie z. B. *Pamyfissidens granditrons* oder *Fissidens rufulus*).

Praktische Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung

F. MEßMER

Das Beispiel eines naturnahen Bachausbaues

Bereits in Band 24 dieser Veröffentlichungen (Schwenkel-Festschrift) wurden mehrere Beispiele von naturnahen landschaftsgebundenen Ausbauten von Wasserläufen gebracht.

Dieser Beitrag stellt den Ausbau der Elz dar und zeigt in gleicher Weise, dass technisch vollkommene wasserbauliche Maßnahmen sehr wohl auch landschaftlich voll befriedigend gelöst werden können.

Vogelschutz

H. LÖHRL

Die letzten Storchtragödien im Neckartal

Es ist offenbar unvermeidlich, dass der Storch im Westen Deutschlands vollends verschwindet. Über die Ursachen ist schon viel geschrieben worden. Die jährlichen Verluste sind größer als die Vermehrung; sie gehen vor allem auf Drahtleitungen und auch auf den Abschuss oder die anderweitige Vernichtung in Frankreich und Spanien zurück. Beispiele dazu liefern die letzten beiden Horste im Neckargebiet, Willsbach (Kreis Heilbronn) und Erligheim (Kreis Ludwigsburg), die in diesem Beitrag beschrieben werden.

H. LÖHRL

Ansiedlung und Schutzmaßnahmen für die Schleiereule

Der Beitrag beschreibt, wie durch einfach umsetzbare Maßnahmen Brutstellen für Schleiereulen auf Kirchtürmen geschaffen werden und deren Ansiedlung auf Bauernhöfen gefördert werden kann.

H. LÖHRL

Zur Einheitlichkeit der Schuss- und Schonzeiten bei jagdbaren Vögeln

Am 29. November 1952 erschien das Bundesjagdgesetz und auf Grund dieses Gesetzes am 20. März 1953 eine „Verordnung über die Jagd- und Schonzeiten“. Die in dieser Verordnung festgesetzten Schusszeiten sollten nach Möglichkeit einheitlich in allen Ländern gelten, doch heißt es im § 22 des Bundesjagdgesetzes, die Bestimmung der Schusszeiten sei „grundsätzlich so zu treffen, dass den Ländern die Möglichkeit gegeben wird, bei Vorliegen besonderer Verhältnisse die Jagdzeiten zu verlängern oder abzukürzen“. Es ist begreiflich, dass die Länder davon nur spärlich Gebrauch machen wollten, da Irrtümer nicht ausbleiben können, wenn diesseits und jenseits der verschiedenen Landesgrenzen unterschiedliche Schusszeiten bestehen.

Die Problematik unterschiedlicher bzw. einheitlicher Schusszeiten wird in diesem Beitrag anhand verschiedener Beispiele aufgezeigt.

Naturschutzrecht und Naturschutzpraxis

Baden-Württembergisches Landesgesetz zur Ergänzung und Änderung des Reichsnaturschutzgesetzes

Das Baden-Württembergische Landesgesetz zur Ergänzung und Änderung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 3. Juni 1959 ist an dieser Stelle veröffentlicht.

O. RATHFELDER

Richtungsweisende Rechtsprechung in der praktischen Naturschutzarbeit

Im Auftrag des Regierungspräsidenten hatte die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege im Regierungsbezirk Nordwürttemberg der Weisung des Innenministeriums nachzugehen, inwieweit der Vorwurf einer geringen Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes in den Verfahren vor den Verwaltungsgerichten berechtigt ist.

Im Zusammenwirken mit der Hochbauabteilung des Regierungspräsidiums wurde deshalb eine umfassende Zusammenstellung über Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes an Hand von Urteilsbegründungen angefertigt. Dabei hat sich ergeben, dass die Kritik dadurch ausgelöst worden ist, weil in einigen Fällen Entscheidungen getroffen wurden, die für die Bestrebungen des Natur- und Landschaftsschutzes geringes Verständnis an den Tag legten und darum in den Kreisen der noch recht zahlreichen natur- und landschaftsverbundenen Bevölkerung mit Befremden zur Kenntnis genommen worden sind.

In diesem Beitrag findet sich eine Zusammenstellung von Urteilen wieder, die dem Natur- und Landschaftsschutz voll gerecht werden und die aus diesem Grund geeignet ist, die Naturschutzstellen und Behörden in ihrem nach dem Gesetz gestellten Aufgabenbereich positiv zu bestärken.